



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Müller, Martina Fehlner, Annette Karl, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

### **Haushaltsplan 2023;**

**hier: Förderung der landwirtschaftlichen Familienberatung  
(Kap. 08 03 Tit. 681 12)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 03 (Allgemeine Bewilligungen – Bereich Landwirtschaft) wird der Ansatz im Tit. 681 12 (Förderung der landwirtschaftlichen Familienberatung) von 300,0 Tsd. Euro um 300,0 Tsd. Euro auf 600,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Viele Landwirtinnen und Landwirte leiden unter psychischen Belastungen aufgrund von wachsenden Anforderungen und einer geringen Wertschätzung ihrer Arbeit. Neben Depressionen kommen auch vermehrt Burn-Out-Fälle vor, die nicht nur unsere generelle Lebensmittelversorgung gefährden, sondern auch die Familiensysteme vor Ort sprengen können. Um diesen speziellen Anforderungen an eine psychosoziale Begleitung gerecht zu werden, gibt es spezialisierte landwirtschaftliche Familienberatungen, die sich diesen Problemen annehmen.

Die landwirtschaftlichen Familienberatungen leisten somit einen wesentlichen Beitrag, um auf die hohe Arbeitsbelastung der stark beanspruchten Familien auf bäuerlichen Betrieben entlastend und verständnisvoll einzuwirken. Diese sehr erfahrenen und auf die Probleme in landwirtschaftlichen Betrieben spezialisierten Einrichtungen greifen meist auf ehrenamtlich arbeitende hochqualifizierte Personen, die über die Familienberatungen eigens intern und intensiv zu Fachkräften ausgebildet werden, zurück. Neben deren Würdigung muss auch das hauptamtliche Personal ausreichend und gut bezahlt werden.